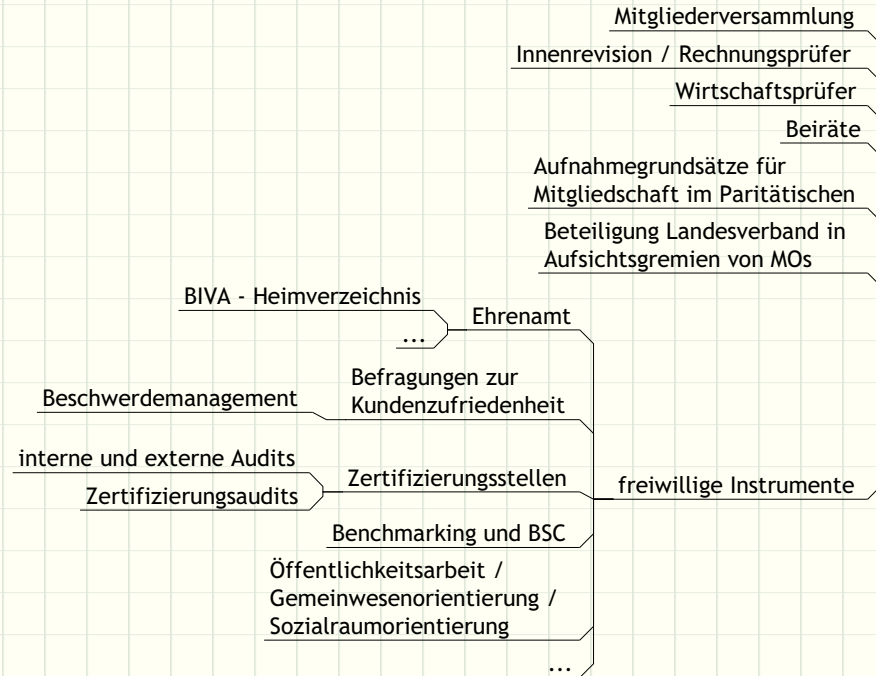
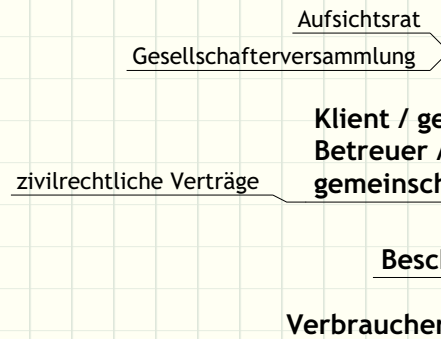


Kontrollen im Bereich der Freien Träger <Wer kontrolliert was?>

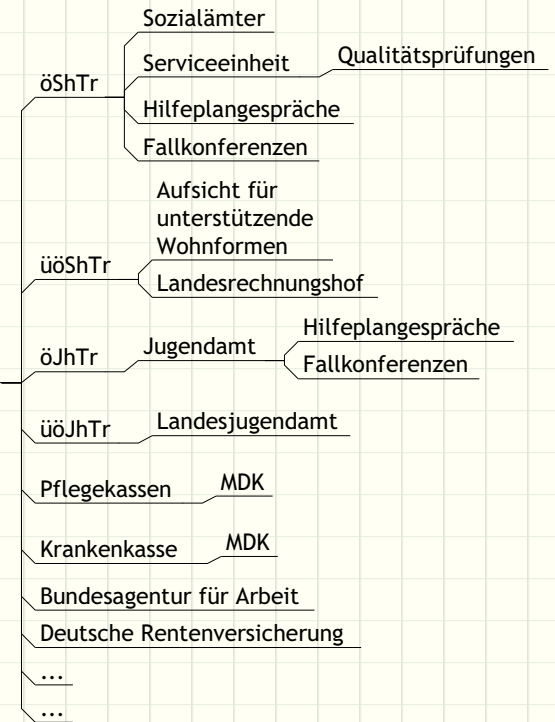
Kontrollgremien, -mechanismen der eingetragenen Vereine



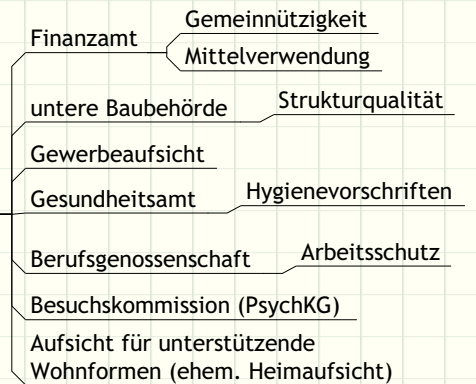
Kontrollgremien der gGmbH



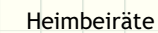
Leistungsträger

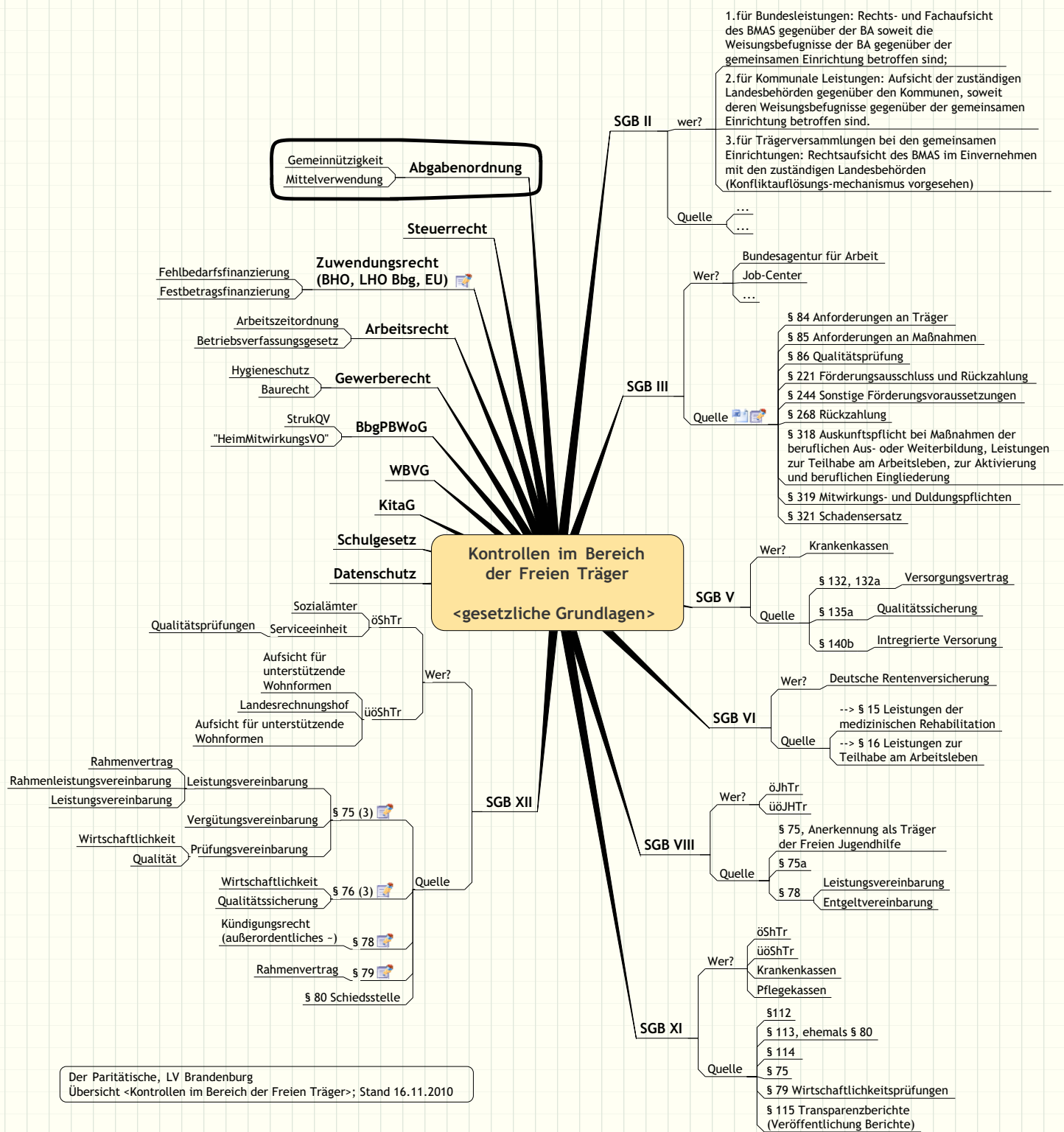


öffentliche Behörden / Stellen



Mitwirkungs-gremien in stationären Einrichtungen





LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

PRESSEMITTEILUNG

21. Februar 2010

Wohlfahrtspflege verpflichtet sich zur Transparenz

Potsdam - Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg hat Grundsätze zur Transparenz erarbeitet und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vorgestellt. Ziel dieser Selbstverpflichtung ist es, die Verwendung öffentlicher Mittel und Spenden besser nachvollziehbar zu machen. So soll dokumentiert werden, wie die frei-gemeinnützigen sozialen Dienste und Einrichtungen der LIGA nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ihre Hilfen erbringen. Zudem wird ein Einblick in die Personal- und Organisationsstrukturen ermöglicht.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbände, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) sind Träger sozialer Einrichtungen und vertreten die Interessen von Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Mehr als 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zehntausende von Ehrenamtlichen helfen Menschen in Notlagen und erbringen soziale Leistungen. Die freien Träger der Wohlfahrtspflege sind dem Gemeinwohl verpflichtet und verfolgen ausschließlich die in den Satzungen festgelegten Zwecke. "Auf dem Hintergrund aktueller Diskussionen um die Mittelverwendung im sozialen Bereich wollen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen aktiven Beitrag zur Vertrauensbildung leisten", sagt Manfred Thuns, Vorsitzender der LIGA im Land Brandenburg. „Deshalb haben wir auch unseren Mitgliedern empfohlen, ihre Organisationsstrukturen nach den Grundsätzen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft offen zu legen“, erklärt Thuns. Zu diesen Grundsätzen gehören: Die Veröffentlichung von Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen, angestrebte Ziele, Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft, Namen und Funktion von Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorganen, Personalstruktur, Tätigkeitsberichte sowie Auskünfte über die Mittelherkunft und Mittelverwendung. "Alle in der LIGA vertretenen Wohlfahrtsverbände erbringen seit Jahrzehnten vielfältigste soziale Hilfen. Die gemeinnützigen, freien Träger tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger bei. „Wir wollen zeigen, dass wir das in uns gesetzte Vertrauen verdient haben“, so Manfred Thuns.

Weitere Informationen: Manfred Thuns - Telefon (030) 666 33 1050 od. (0177) 89 19 517

Federführung:
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (030) 66 633-1051
Telefax (030) 66 633-1059
Mail: liga@caritas-brandenburg.de

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

Transparenz in frei-gemeinnützigen Diensten und Einrichtungen der Sozialarbeit und Gesundheitspflege

Das Handeln der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist nach ihrem Selbstverständnis ausgerichtet am Wohlergehen aller Menschen. Besonders verpflichtet sieht sie sich den Menschen, die aufgrund sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung und prekärer wirtschaftlicher Lebenssituationen auf die Anwaltschaft und Begleitung durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren frei-gemeinnützige Dienste und Einrichtungen angewiesen sind.

Die Freie Wohlfahrtspflege gründet ihr Handeln auf dem Vertrauen der Hilfe suchenden Menschen, der Kostenträger, der Spender/innen und Stifter/innen. Die Bürgerinnen und Bürger nicht nur im Land Brandenburg wollen verstehen, mit welchen Hilfen, Methoden und Mitteln die frei-gemeinnützigen Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege an der Lösung der gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme beteiligt sind.

Das notwendige Vertrauen in die Arbeit der frei-gemeinnützigen Dienste und Einrichtungen setzt vor allem ein verantwortungsvolles und für alle nachvollziehbares Handeln zur Aufgabenerfüllung voraus. Darüber hinaus heißt Vertrauen aber auch, den Klient/innen, Mitarbeiter/innen, ehrenamtlich Tätigen, den Kostenträgern, Spender/innen, Stifter/innen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern einen angemessenen Einblick in die Finanzierung und organisatorischen Strukturen der Verbände, Dienste und Einrichtungen zu ermöglichen.

Eine angemessene Transparenz ist dabei nicht nur eine Frage der Finanzierung. Die Freie Wohlfahrtspflege weiß sich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Das Gebot zur Transparenz bedarf für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg auch der Nachweisführung der Wirksamkeit der Leistungserbringung. Das Gebot der Transparenz darf aber dabei nicht die gleichfalls gesetzlich geforderte gestalterische Verantwortung und Freiheit der frei-gemeinnützigen Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege einschränken.

Die in der LIGA zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg bekennen sich zu ihrer Verantwortung, die Verwendung öffentlicher Mittel nachvollziehbar darzustellen. Dazu gehören auch Informationen über die Struktur ihrer Mitgliedsorganisation und die organschaftliche Verflechtung der Verbände, die allgemeinen Grundlagen und Leitbilder ihrer Arbeit, ihre Arbeitsmethoden, die Qualität der Leistungserbringung sowie die Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeit. Dieses Handlungskonzept empfehlen sie auch ihren Mitgliedsorganisationen.

Federführung:
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (030) 66 633-1051
Telefax (030) 66 633-1059
Mail: liga@caritas-brandenburg.de

Finanzierung der Sozialarbeit und Gesundheitspflege

Die Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege werden aus unterschiedlichen Mitteln finanziert. Neben Zuwendungen und Entgelten, Spenden und Mitgliedsbeiträgen werden in erheblichem Maße Eigenmittel eingesetzt. Darüber hinaus werden viele Angebote durch das Engagement freiwillig und ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Diese Finanzierungsformen kommen mitunter gleichzeitig in einem Projekt zusammen, was die finanzielle Steuerung erschwert.

- **Entgelte:** Leistungen von Krankenhäusern, stationären Senioren- und Pflegeheimen oder auch stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden heute über prospektive Kostensätze vergütet. Dies bedeutet, dass der Leistungserbringer im Vorhinein einen kalkulierten Preis vereinbart, der dann für die erbrachte Leistung zu zahlen ist. Die Kalkulationsgrundlagen werden in der Regel in den Kostansatzverhandlungen offen gelegt. Die Kostenträger behalten sich die Prüfung von Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung vor und vereinbaren dazu eigene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen.
- **Zuwendungen:** Während ein Träger sozialer Dienste und Einrichtungen ein Recht auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung hat, liegt eine Zuwendung allein in der Verfügungsmacht des Kostenträgers. Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, die in der Regel jährlich und befristet vergeben werden. Sie kommen häufig zur Finanzierung von Beratungsangeboten wie etwa der Schuldner- oder Suchtberatung zur Anwendung.
- **Spenden:** Zuwendungen und Entgelte decken häufig nicht den finanziellen Bedarf für die Sozialarbeit und Gesundheitspflege. Insbesondere für Investitionen und innovative Projekte und Methoden bemühen sich die Wohlfahrtsverbände, zusätzliche Mittel zu akquirieren. Dies können Spenden sein, aber auch Mittel aus Stiftungen und Lotterien, wie der Klassenlotterie, der Glücksspirale, der Aktion Mensch, dem Platz an der Sonne oder dem Zuschlagserlös aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken. Mit der Spende setzen die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedorganisationen und Träger das finanzielle Engagement von Spenderinnen und Spendern in gemeinnütziges Handeln um.
- **Mitgliedsbeiträge und Eigenmittel:** Weitere Beiträge für die Arbeit kommen auch aus Mitgliedsbeiträgen, von Förderkreisen und bei konfessionellen Verbänden aus kirchlichen Mitteln.

Grundsätze zur Transparenz

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich zu einer satzungsgemäßen, zweckgerichteten, sparsamen und wirksamen Verwendung ihrer Mittel. Sie verpflichten sich, offen, wahrhaftig und umfassend über ihre Strukturen, Arbeit und Finanzierung Rechenschaft abzulegen. Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Tätigkeitsbericht

Die Wohlfahrtsverbände legen einen Tätigkeitsbericht vor, der die Zwecke, die Ziele und Strategien sowie den Zielerreichungsgrad beschreibt. Der Bericht gibt außerdem Auskunft über die konkrete Arbeit von Fachreferaten, Diensten und Projekten. Er gibt zudem einen Ausblick auf die Vorhaben des Folgejahres.

2. Finanzen

Die Wohlfahrtsverbände setzen ihre Mittel ausschließlich für die in den Satzungen festgelegten Zwecke ein. Die Wohlfahrtsverbände verfügen dabei über Strukturen und Prozesse, die eine angemessene Planung, Durchführung und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleisten.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung sowie den gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Haushaltsplanung, Haushaltskontrolle und der Haushaltsabschluss obliegen den satzungsgemäßen Aufsichtsorganen. Die Mittelverwendung wird zudem im Tätigkeitsbericht ausreichend und allgemeinverständlich öffentlich dargelegt.

3. Organstruktur

Die Wohlfahrtsverbände verfügen über angemessene Leitungs- und Aufsichtsstrukturen, in denen eindeutig geregelt ist, wer zur Entscheidung und Vertretung befugt ist. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wirken in ihren Mitgliedsorganisationen darauf hin, dass eine eindeutige Trennung sowohl zwischen den Funktionen der Leitung und der Aufsicht als auch zwischen dem Haupt- und dem Ehrenamt bestehen und die Aufgaben von unterschiedlichen Organen wahrgenommen werden.

Die Wohlfahrtsverbände verpflichten sich, die Mitglieder dieser Organe so zu besetzen, dass die teilnehmenden Mitglieder nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen oder sonstigen Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Sie qualifizieren die Organe in ihrer Aufgabe, eine wirksame Aufsicht wahrzunehmen.

Dazu legen die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen und Träger die personelle Zusammensetzung ihrer Organe sowie deren Aufgaben und Tätigkeiten offen. Sie legen ebenfalls die Mitgliedschaften und vertragsrechtlichen Verbundenheiten offen.

Die Offenlegung erfolgt in der Regel durch die Darstellung in einem Organigramm.

Die Mitglieder der Leitung verpflichten sich auf ein ethisch verantwortliches, effizientes und fachkompetentes Handeln.

Die Aufsichtsorgane wie z. B. der Vorstand oder die Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung überwachen die Leitung. Sie entscheiden über die Vergütung der Leitungsorgane unter Berücksichtigung des Status der Gemeinnützigkeit.

Die Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben des Aufsichtsorgans sind in der Satzung geregelt.

4. Arbeitsweise und angewandte Methoden

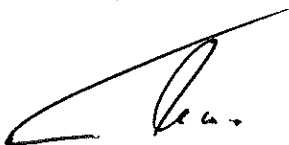
Zu ihren Arbeitsweisen stellen die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen und Träger dar, welche Methoden sie anwenden, um ihre Planung und deren Evaluierung etwa ihrer Dienste, Projekte und Kampagnen vorzunehmen.

Selbstverpflichtung

Auf der Grundlage dieser Grundsätze verpflichten sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg den Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Sie empfehlen auch ihren Mitgliedsorganisationen, sich ebenfalls diesen Kriterien zu verpflichten.

Die Empfehlung fordert die Mitgliedsorganisationen und Träger zur Beschäftigung mit ihrem eigenen Selbstverständnis auf. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen ihnen bei der Umsetzung beratend und unterstützend zur Seite.

Potsdam, den 08.02.2011



Dr. Manfred Thuns
Vorsitzender der LIGA der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

Anlage: Initiative Transparente Zivilgesellschaft